

Bestätigung für das Finanzamt über die Zuwendung an die Tafel Ahrensburg e.V.

(gilt bis 200,- EUR, jedoch nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Tafel Ahrensburg e.V. ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stormarn, StNr. 30/299/76394 vom 27.08.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Tafel Ahrensburg e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zu der in der Satzung festgelegten Unterstützung bedürftiger Personen, verwendet wird.

Mit herzlichem Dank für Ihre Spende

Der Vorstand



Lebensmittel für Bedürftige

Ausgabestellen in Ahrensburg, Bargteheide,
HH Großlohe, Ammersbek, Großhansdorf
